



Impfkampagne COVID-19

30.12.2021

## Orte der Impfung: Infomail 5

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Newsletter richtet sich an alle Leistungserbringer und informiert über den aktuellen Stand in Bezug auf die Covid-19 Impfung

### **Auffrischimpfungen neu bereits vier Monate nach der Grundimmunisierung empfohlen**

Aufgrund der Abnahme des Schutzes vor symptomatischer Infektion wenige Monate nach der Grundimmunisierung bei der Delta Variante und den bisher zur Verfügung stehenden Daten zu Omikron, welche auf eine raschere und stärker ausgeprägte Abnahme des Schutzes hinweisen, wird seit dem 21.12.2021 von der EKIF eine Auffrischimpfung ausserhalb der Zulassung von Swissmedic (off-label) bereits ab 4 Monaten nach der Grundimmunisierung empfohlen. Diese Empfehlung richtet sich grundsätzlich an alle Personen im Alter von  $\geq 16$  Jahren.

#### Empfehlung einer Auffrischimpfung gegen Covid-19 mit einem mRNA-Impfstoff

Erste Daten zur Wirksamkeit der Auffrischimpfung zeigen auch gegen Omikron zumindest vorübergehend eine starke Erhöhung des Schutzes vor symptomatischer Infektion. Es gelten weiterhin die gleichen Empfehlungen zur heterologen Auffrischimpfung wie schon in der Infomail 4 kommuniziert.

### **Off-Label-Use und Haftung**

Ein «off-label-use» eines Impfstoffes im Rahmen der heilmittelgesetzlichen Sorgfaltspflichten ist grundsätzlich zulässig. Die verantwortliche Fachperson unterliegt aber einer Sorgfaltspflicht. Stützt sich die verantwortliche Fachperson bei der Wahl bzw. Verschreibung eines Impfstoffes auf die Impfeempfehlungen des BAG bzw. der EKIF ab, kann er/sie damit in aller Regel nachweisen, die anerkannten Regeln der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaften beachtet und insofern den Sorgfaltspflichten Genüge getan zu haben. Hält sich die verantwortliche Fachperson auch an die weiteren Sorgfaltspflichten (unter anderem Informations-, Aufklärungs- und Dokumentationspflicht), kann sie in der Regel nicht haftbar gemacht werden.

Im Falle von COVID-19 Impfungen muss also über den eventuellen off-label use informiert und die mündliche Einwilligung während dem Impfprozess eingeholt werden. Das vorhandene Kästchen «Einwilligung Impfung» in VacMe genügt der Dokumentationspflicht. Dieses Vorgehen gilt auch für den off-label use bei mix-match Impfungen mit Spikevax (Moderna) bei unter 30-jährigen, siehe Infomail 4.

### **Covid-19-Impfung für Kinder im Alter von 5–11 Jahren**

Seit dem 14.12.2021 empfiehlt die EKIF die Impfung von Kindern im Alter von 5–11 Jahren, deren Eltern / Erziehungsberechtigte diese aufgrund der individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung für ihr Kind wünschen.

#### Impfeempfehlungen für mRNA-Impfstoffe gegen Covid-19

Diese Empfehlung gilt besonders für Kinder im Alter 5–11 Jahren, die:

- wegen einer chronischen Erkrankung bereits stark gesundheitlich belastet sind
- enge Kontakte (Haushaltsmitglieder) von Personen sind, die sich z. B. wegen Immundefizienz selbst mit der Impfung nicht ausreichend schützen können.

Die Empfehlung bezieht sich im Moment nur auf den von Swissmedic zugelassenen Comirnaty® Kinderimpfstoff mit einer speziellen Formulierung (0.2 ml 10 µg).

## Impfempfehlung für Personen, die mit einem in der Schweiz nicht zugelassenem Covid-19-Impfstoff geimpft worden sind

**Grundimmunisierung:** Personen  $\geq 16$  Jahre, welche im Ausland mit international erhältlichen, in der Schweiz nicht zugelassenen Covid-19-Impfstoffen geimpft wurden, wird empfohlen, die Grundimmunisierung mit 1 oder 2 Dosen eines mRNA-Impfstoffs (Comirnaty® oder Spikevax®) mit einem Minimalabstand von 28 Tagen zur letzten Impfdosis zu ergänzen, dies in Abhängigkeit der vorhandenen Wirksamkeitsdaten pro Impfstoff und Anzahl bereits erhaltener Impfdosen (siehe Link zur tabellarischen Übersicht unten). Diese Empfehlung gilt auch für Personen, die im Ausland mit verschiedenen Covid-19-Impfstoffen grundimmunisiert wurden (heterologes Impfschema).

### In der Schweiz nicht zugelassene Covid-19 Impfstoffe und Empfehlung zur Grundimmunisierung

**Auffrischimpfung:** Eine Auffrischimpfung wird allen Personen ab dem Alter von  $\geq 16$  Jahren, die mit einem in der Schweiz nicht zugelassenem Impfstoff vollständig grundimmunisiert wurden, empfohlen. Die Auffrischimpfung soll frühestens 4 Monate nach der letzten Covid-19-Impfdosis erfolgen. Personen mit vier Covid-19 Impfdosen wird derzeit keine Auffrischimpfung empfohlen.

### Anfragen zu Lieferanpassungen

Es mehren sich Anfragen zu Lieferanpassung welche direkt als Antwort auf die No-Reply bzw. Freigabemails der Impfflogistik des WebShop versendet werden. Diese Anfragen werden in der Regel nicht bearbeitet. Wir bitten Sie daher sehnlichst Ihre Anpassungen zu Liefertermine, Bestellmengen o. ä. über das Postfach [dispo.vac@be.ch](mailto:dispo.vac@be.ch) abzuwickeln.

### Tarife Leistungserbringer ab 1. Januar 2022

Die Auffinanzierung des Kantons Bern ist für das 1. Quartal 2022 wie folgt sichergestellt:

- CHF 40.00 pro Impfung bei der Zielgruppe Ü-12
- CHF 60.00 pro Impfung bei der Zielgruppe U-12 (Kinderimpfung 5 – 11 Jahre)

Diese Tarife gelten sowohl für Impfungen zur Grundimmunisierung wie auch für Auffrischimpfungen.

### Weitere Fragen

Sämtliche Informationen zum Impfprozess, von der Registration bis zur Durchführung der Impfungen, finden Sie im Detail auf der kantonalen Webseite:

### ***Informationen für Fachpersonen zur Impfung***

Folgende Kontaktstellen stehen Ihnen bei Fragen weiterhin zur Verfügung:

- Umgang mit VacMe und dem Webshop: [dispo.vac@be.ch](mailto:dispo.vac@be.ch) / 031 636 98 27
- Technische Fragen zu VacMe: [application-sls@vacme.ch](mailto:application-sls@vacme.ch) / 031 511 59 85
- Medizinische Fragen von Fachverantwortlichen: [med.vac@be.ch](mailto:med.vac@be.ch)

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr bisheriges Engagement und Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Freundliche Grüsse



Stefan Bähler  
Impfverantwortlicher COVID-19  
Sonderstab des Kantons Bern



Dr. sc. nat. Luca Siffert  
Logistikverantwortlicher COVID-19  
Sonderstab des Kantons Bern